



Prof. Dr. Steffen Augsberg, · Hein-Heckroth-Str. 5 · 35390 Gießen

Professur für Öffentliches Recht

Prof. Dr. Steffen Augsberg
Hein-Heckroth-Str. 5
35390 Gießen
Tel.: 0641 / 99 – 21091
Fax: 0641 / 99 – 21099
E-Mail: steffen.augsberg@recht.uni-giessen.de
Internet:
<http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/augsberg>

Gießen, 25. März 2018

Seminarankündigung (Jura [Schwerpunktbereich 5/6]/Veterinärmedizin/andere FBe)

Im Sommersemester 2018 biete ich gemeinsam mit Frau Barbara Felde (Hessisches Umweltministerium) folgendes Seminar an:

Tierschutzrecht im Spannungsfeld von Tierwohl und Ökonomie

Oberthema ist der stets präsente, aber häufig nicht explizit gemachte Konflikt von Tierschutz- und Wirtschaftsinteressen. Einzelne, der näheren Orientierung der thematischen Ausrichtung dienende Themenvorschläge sind unten genannt. Eigene Vorschläge sind sehr willkommen.

Wichtig: Es handelt sich (erneut) um eine interdisziplinäre Veranstaltung, die sich nicht nur an Jurist(inn)en, sondern auch an Studierende anderer Fachbereiche, insbesondere der Veterinärmedizin, richtet. Für letztere ist das Anfertigen einer Seminararbeit keine zwingende Voraussetzung der Teilnahme. Wir freuen uns vielmehr sehr, wenn Sie uns mit Ihrer Expertise in der Diskussion bereichern!

Das Seminar wird gegen Ende des Sommersemesters als **Blockseminar** stattfinden.

Termin für die **Vorbesprechung: Montag, 23. April 2018, 18 Uhr s.t.,**

in der **Professur für Öffentliches Recht, Hein-Heckroth-Straße 5, 35390 Gießen, 1. OG.**

I. Themenvorschläge

- Tierwohl – was ist das?
- Zur Bedeutung des Tierwohls im Konzept des effective altruism
- Die verschiedenen Tierbegriffe im deutschen und europäischen Recht
- Naturwissenschaft und Recht – Wer bestimmt, wie Gesetze konkretisiert werden?
- Aufgefundene Wildtiere: Wer trägt die Kosten für Gesundheitspflege und tierärztliche Heilbehandlung?
- Private Wildtieraufzucht – Rechtsprobleme

- Das Verhältnis von Jagdrecht, Tierschutzrecht und Artenschutzrecht (insbes. Haustierabschuss)
- Tierschutz auch für Heimtiere – Brauchen wir ein Heimtierschutzgesetz?
- Kastrationen von Hunden (z.B. im Tierheim) – Vereinbarkeit mit dem TierSchG?
- Recht von Hundehaltern auf Ausweisung von Hundeauslaufgebieten in Kommunen mit Leinenzwang?
- Einführung ungeimpfter Welpen aus Osteuropa und das Tiergesundheitsgesetz
- Das Verbot der Qualzucht – Regelungs- und/oder Vollzugsdefizite?
- Nutzung von Tieren im sozialen Einsatz – rechtlich betrachtet
- Der vernünftige Grund: Neuere Ansichten zur Fleisch-, Nahrungs- und Pelzproduktion
- Tierwohlbezogene Selbstregulierungsmechanismen in der Agrarwirtschaft – Feigenblatt oder sinnvolle Ergänzung verbindlicher Vorschriften?
- Was bringt ein staatliches Tierwohllabel?
- Schweigepflicht bei Tierärzten (insbes. Kollisionen mit einer etwaigen Pflicht zum Tätigwerden bei tierschutzwidrigen Zuständen)
- Der Umgang mit invasiven Arten, insbes. neue europarechtliche Regelungsinstrumente
- Chimärenbildung – auch ein Tierschutzproblem?
- Verursacht oder löst Genomeditierung Tierschutzprobleme?
- Tierschutzrechtliche Aspekte sog. gene drives
- Alternative Verfahren zu Tierversuchen
- Rise above plastics – Ergänzende Vorgaben des Tierschutz- und Umweltrechts?
- Probleme der Erlaubnispflicht nach § 11 TierSchG – insbes.: Haltung für andere in einem Tierheim oder einer ähnlichen Einrichtung (bsp. Wildtierstation), Nebenbestimmungen
- Das Handlungsinstrumentarium des § 16a TierSchG, insbes. Einzelanordnungen nach § 16a S. 2 Nr. 1-3 TierSchG
- Vollstreckung tierschutzrechtlicher Anordnungen nach 16a TierSchG
- Konfligierende Anforderungen des Bau- und Tierschutzrechts
- Umfang und Grenzen der Ermittlungsbefugnisse nach § 16 TierSchG
- Anhörung und Folgen einer versäumten Anhörung

II. Ort und Zeit

Das Seminar findet als **Blockveranstaltung** gegen Ende des Sommersemesters statt; der genaue Zeitpunkt und Ort werden noch bekanntgegeben.

III. Ablauf

Die schriftlichen Arbeiten sollten ca. 14 Tage vor dem Blockseminar eingereicht werden (schriftlich und elektronisch). Zum Seminartermin ist ein ca. 20-minütiger Vortrag anzufertigen, der im Anschluss diskutiert wird. Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Beste Grüße,

